



Vorlage Nr. 20-O-08-0008

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 12. März 2020

Ostanbindung des Baugebietes Bierstadt-Nord (CDU)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, planungsrechtliche Grundlagen für eine Straßenführung östlich des Baugebietes Bierstadt-Nord, in Verlängerung der Speierlingstrasse auf die Straße Am Wolfsfeld/K 659, zu schaffen.

Erläuterung:

- bezugnehmend auf die Antwort zu: Vorlagen-Nr. 14-0-08-0021 Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 24. Juli 2014. Verkehrliche Auswirkungen einer Ostanbindung des Baugebietes Bierstadt-Nord Beschluss Nr. 0039 wurden ausgeführt:

„... die mögliche verkehrliche Ostanbindung des neuen Wohngebietes Bierstadt-Nord wurde in die Vorgaben zum städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb 2013 aufgenommen.“ Im Bebauungsplanvorentwurf wurde eine öffentliche Verkehrsfläche an der östlichen Grenze des Geltungsbereiches reserviert.

Begründung:

- Der Ortsbeirat hält es aus aktuellem Anlass (Bau Wolfsfeld-Nord und geplanter Bau einer IGS am Neubaugebiet Richtung Kloppenheim) für dringend notwendig, planungsrechtliche Grundlagen für eine Straßenführung östlich des Baugebietes Bierstadt-Nord, in Verlängerung der Speierlingstraße auf die Straße Am Wolfsfeld/K 659 zu schaffen.
- Weiterhin sollte folgendes geprüft werden: ausgehend von einer Verlängerung der Speierlingstraße auf die Straße Am Wolfsfeld/K 659, könnte von dort eine Tangente bis zur Igstadter Straße vorgeplant werden (Zu-/Abfahrt Igstadter Straße aus Norden Höhe Zu-/Abfahrt Hof Erlenblick).
- Bei der Planung der IGS-Turnhalle sollte überlegt werden, diese um ein Größenfeld zu erweitern (=3-Felder Halle), um den Turnhallenbedarf in Kloppenheim abzudecken. Eine solche Umsetzung würde die Straßenanbindung zusätzlich sinnvoll erscheinen lassen

Beschluss Nr. 0034

Der Antrag wird abgelehnt.

Verteiler:

1005 z.d.A.

Belz
Ortsvorsteher